

## **Erläuterungen zur Begründung der Aufnahme der Planungen an den Ortsumgehungen Enzisreute und Gaisbeuren im Zuge der Bundesstraße 30 im Rahmen von § 6 Fernstraßenausbaugesetz**

### **§ 6 Fernstraßenausbaugesetz**

§ 6 Fernstraßenausbaugesetz lautet zurzeit

#### **§ 6 Fernstraßenausbaugesetz**

*"Die Straßenbaupläne können im Einzelfall auch Maßnahmen enthalten, die nicht dem Bedarfsplan entsprechen, soweit dies wegen eines unvorhergesehenen höheren oder geringeren Verkehrsbedarfs, insbesondere auf Grund einer Änderung der Verkehrsstruktur, erforderlich ist."*

In Bezug auf diese gesetzliche Regelung wurde beim Deutschen Bundestag eine Petition (von der Initiative) eingebracht. Es sollte die Rechtsgültigkeit und Anwendbarkeit, auch in der Hinsicht der Finanzierung, geprüft werden.

#### **Antwort:**

Ausschlaggebend für die Anwendung seien die angenommenen Rahmenbedingungen bei der Aufstellung der Bedarfspläne. Die zurzeit geltende Regelung sei ausreichend, um in begründeten Einzelfällen angemessene Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus spiele die aktuelle Finanzsituation des Bundes für diese Maßnahmen keine Rolle, da es offensichtlich möglich ist, derartige Projekte in die Finanzierung einzuschieben. Deshalb bedürfe es auch nicht der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln. Die Anwendung sei bisher nicht unter Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes erfolgt.

Da auch der Initiative Projekte bekannt sind, bei denen diese Regelung angewandt wurde und bei diesen die Defizite niedriger sind, als bei der B 30 bei Enzisreute und Gaisbeuren, bestehen nach Ansicht der Initiative gute Erfolgsaussichten.

## **Rahmenbedingungen für die Planungen 2003/04**

Bei der Aufstellung der Bedarfspläne für den Bundesverkehrswegeplan 2003 und im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004, wurde bei der B 30 bei den Ortsumgehungen von Enzisreute und Gaisbeuren unter anderem von folgenden Rahmenbedingungen ausgegangen:

- Verkehrszahlen aus dem Jahr 2000,
- Vermutung einer geringen Verkehrsentlastung in der Gesamtschau sowie einer Zunahme der Verkehrsbelastungen in den Ortsdurchfahrten bei der Realisierung von Maßnahmen,
- Nicht Beachtung der Anbindungsfunktion an das Güterverkehrszentrum Ulm.

Unter Beachtung weiterer Faktoren wurden unter anderem von den Gutachtern im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Verkehr Bau- und Wohnungswesen folgende Untersuchungsergebnisse festgehalten:

- Geringe Bedeutung für die Entlastung von Ortsdurchfahrten,
- Mittlere Bedeutung für die Region,
- Hohe Bedeutung für die Verkehrssicherheit,
- Starke Erreichbarkeitsdefizite bis 2015 im bundesweiten Vergleich,
- Hoher jährlicher volkswirtschaftlicher Nutzen von 27,532 Millionen Euro,
- Hohes Nutzen-Kosten-Verhältnis von 4,2,
- Weiterer Bedarf.

## **Veränderte Rahmenbedingungen**

Die damaligen Rahmenbedingungen waren bereits ein Jahr nach der Verabschiedung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen 2004 nicht mehr haltbar.

### ▪ **Nach § 6 Fernstraßenausbaugesetz:**

#### ***Unvorhergesehener höherer Verkehrsbedarf***

- Vom Jahr 2000 auf das Jahr 2005 ist auf der B 30 in Enzisreute und Gaisbeuren das gesamte Verkehrsaufkommen von 14.600 Kfz/24h um 37,0 Prozent auf 20.000 Kfz/24h gestiegen.
- Gleichzeitig ist das Aufkommen des Schwerverkehrs von 1.059 schweren Kfz/24h um 41,8 Prozent auf 1.502 schwere Kfz/24h gestiegen.
- Dies ist ein Mehrverkehr von 5.400 Kfz/24h und 443 schwere Kfz/24h.

Dies sind für eine Bundesstraße außergewöhnlich hohe Verkehrszunahmen, Mehr- und Gesamtbelastungen. Alleine die Steigerung um 5.400 Kfz/24h überschreitet, bezogen auf das Jahr 2005, die gesamte Verkehrsbelastung auf 1.886<sup>1</sup> Streckenabschnitten von anderen Bundesstraßen in Deutschland. Insgesamt gibt es im Bundesstraßennetz 7.209<sup>1</sup> von 8.078<sup>1</sup> Streckenabschnitte mit Verkehrsbelastungen, die unter den Gesamtbelastungen von Enzisreute und Gaisbeuren liegen. Die Übrigen 869<sup>1</sup> Streckenabschnitte mit einer Belastung ab 20.000 Kfz/24h sind in der Regel bereits leistungsfähig ausgebaut oder befinden sich im "Vordringlichen Bedarf", bis auf wenige Ausnahmen, wie die B 30 Nord.

Im zurzeit geltenden Bundesverkehrswegeplan 2003 befinden sich:

- Ca. 850 Ortsumgehungen im "Vordringlichen Bedarf" oder "Weiteren Bedarf mit Planungsrecht",
- Ca. 150 Ortsumgehungen im "Weiteren Bedarf".

---

<sup>1</sup> Diese Zahlen beruhen auf den von der Bundesanstalt für Straßenwesen veröffentlichten Zählergebnissen der großen bundesweiten Straßenverkehrszählung 2005 und decken fast flächendeckend das Bundesgebiet ab. Nur auf wenigen Streckenabschnitten wurde nicht gezählt. Die letzte bundesweite Zählung fand in 2010 statt, die Ergebnisse werden erst in 2012 erwartet.

- Nur bei insgesamt 77 Projekten (ca. 9,1 %) des "Vordringlichen Bedarfs" und "Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht" werden Verkehrsbelastungen von 20.000 Kfz/24h oder mehr erreicht.
- Von den ca. 150 Ortsumgehungen im "Weiteren Bedarf", wird bei 21 Projekten (ca. 14,0 %) eine Verkehrsbelastung von 20.000 Kfz/24h oder mehr erreicht.
- Da bei Ortsumgehungen der Quell-Ziel- und Durchgangsverkehr eine wesentliche Rolle spielt, können von diesen 21 Projekten nur 7 Projekte Orte nennenswert entlasten.
- Die höchste Schwerverkehrsbelastung unter diesen 7 Projekten betreffen die B 30 OU Enzisreute und B 30 OU Gaisbeuren.

Zu den Projekten B 30 Ortsumfahrungen Enzisreute und Gaisbeuren ist anzumerken, dass inzwischen erheblicher Durchgangsverkehr nachgewiesen wurde. Das Land Baden-Württemberg verweigert aber die Stellung eines prüffähigen Antrags für die Aufnahme der Planungen nach § 6 Fernstraßenausbaugesetz. Auch wurde die Beauftragung der Schaffung der Voraussetzungen für die Aufnahme in den "Vordringlichen Bedarf" weder eingeleitet, noch in Aussicht gestellt.

Weder im Jahr 2000, noch 2005 gab es Unregelmäßigkeiten bei den Verkehrszählungen, so dass davon auszugehen ist, dass die Ergebnisse nicht verfälscht wurden. Es ist nachweislich in zweifacher Hinsicht ein unvorhergesehener höherer Verkehrsbedarf auf der B 30 in Enzisreute und Gaisbeuren eingetreten - sowohl beim gesamten Verkehrsaufkommen, als auch beim Schwerverkehr. Darüber hinaus sind für eine nicht ausgebaute Bundesstraße mit Ortsdurchfahrten im Verhältnis zu der Größe der Orte außergewöhnlich hohe Verkehrsbelastungen eingetreten.

- ***Verkehrsuntersuchung durch die Ingenieurgesellschaft Dr. Brenner Aalen:  
Bedeutung für die Entlastung von Ortsdurchfahrten***

Bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2003 wurde davon ausgegangen, dass die Ortsumgehungen für Enzisreute und Gaisbeuren eine "geringe Bedeutung" auf die Entlastung der Ortsdurchfahrten haben.

Für Enzisreute und Gaisbeuren liegt seit November 2010 ein Verkehrs-Planungsgutachten der Ingenieurgesellschaft Dr. Brenner aus Aalen vor, das im Auftrag der Stadt Bad Waldsee im Rahmen ihrer Verkehrsentwicklungsplanung 2025 erstellt wurde.

In diesem Gutachten sind zwei Planvarianten für die Ortsumgehungen Enzisreute und Gaisbeuren erstellt worden. Ausgehend vom größeren Ort Gaisbeuren wurde eine Westumfahrung für beide Orte und eine Tunnellösung für Gaisbeuren auf die verkehrliche Wirkung hin untersucht. Aus den Ergebnissen lässt sich eine Verkehrsentslastung, je nach Plan, von 82 bis 89 Prozent ableiten.

Deshalb ist davon auszugehen, dass die Ortsumgehungen für Enzisreute und Gaisbeuren eine erhebliche Bedeutung für die Entlastung der Ortsdurchfahrten haben. Nähere Auskünfte erteilt Herr Bucher vom Tiefbauamt Bad Waldsee unter der Nummer (0 75 24) 94 - 1375.